

# Diplomzusatz

## 1. Angaben zur Person der Inhaberin oder des Inhabers der Qualifikation

1.1 Familienname	Muster
1.2 Vorname	Peter
1.3 Geburtsdatum	01.01.1990
1.4 Matrikelnummer	

## 2. Angaben zur Qualifikation

### 2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Titel

**Technikerin in Finanzmarktoperationen mit eidgenössischem Fachausweis  
Techniker in Finanzmarktoperationen mit eidgenössischem Fachausweis**

Technician in Financial Market Operations  
Federal Diploma of Higher Education

### 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Ausbildung zur Technikerin / zum Techniker in Finanzmarktoperationen mit eidg. Fachausweis

### 2.3 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation verliehen hat

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern,  
www.sbf.admin.ch

### 2.4 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation durchgeführt hat

SFAA Swiss Financial Analysts Association, Feldstrasse 80, CH-8180 Bülach  
www.sfaa.ch

### 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch

## 3. Angaben zum Niveau der Qualifikation

### 3.1 Niveau der Qualifikation

**Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 5**

**Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 5**

**Abschluss der höheren Berufsbildung auf Tertiärniveau**

Der Nationale Qualifikationsrahmen Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument.  
Vgl. Punkt 8. Informationen zum nationalen Bildungssystem.

### 3.2 Dauer und Umfang der Ausbildung

Der Umfang und die Dauer der Ausbildung sind nicht reglementiert, das Qualifikationsverfahren ist reglementiert.



Dieser Diplomzusatz stützt sich auf Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB, SR 412.105.1). Die Vorlage zu diesem Diplomzusatz wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Dieser Diplomzusatz stellt hinreichende Daten zur Verfügung, welche die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Er beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Diplomzusatz ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Der Diplomzusatz ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

### 3.3 Zulassungsvoraussetzungen

- a) Eidg. Fähigkeitszeugnis, Maturitätszeugnis oder gleichwertige Qualifikation und mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Bank, Finanz, Informatik, Rechnungswesen, Audit oder Compliance oder
- b) Eidg. Fachausweis, eidg. Diplom, Diplom einer höheren Fachschule, Diplom einer Fachhochschule (Bachelor oder gleichwertig) oder gleichwertige Qualifikation und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Bank, Finanz, Informatik, Rechnungswesen, Audit oder Compliance oder
- c) Universitätsabschluss (Bachelor, Master oder Dokortitel) oder gleichwertige Qualifikation und mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in den Bereichen Bank, Finanz, Informatik, Rechnungswesen, Audit oder Compliance

## 4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

### 4.1 Qualifikationsart

Eidgenössische Prüfung

### 4.2 Anforderungen der Qualifikation

Technikerinnen und Techniker in Finanzmarktoperationen sind Dienstleisterinnen und Dienstleister im Bereich des operativen Supports für das Management, den Handel, die Verwahrung und die Verwaltung von Finanzinstrumenten.

In jeder Phase der Abwicklung von Geschäften mit Finanzinstrumenten wissen sie, was zu tun ist und ordnen ihre Aufgaben in diesem Prozess ein. Sie bearbeiten Transaktionen, die sich aus Geschäften mit Finanzinstrumenten ergeben, und Transaktionen, die mit den von einer Depotbank (Custodian) angebotenen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie verständigen sich in Englisch und mindestens einer weiteren Sprache und wissen die fachsprachlichen Termini ihrer Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zu verstehen und anzuwenden.

### 4.3 Einzelheiten zur Qualifikation

Die wichtigsten beruflichen Handlungskompetenzen von Technikerinnen und Techniker in Finanzmarktoperationen beinhalten:

- Kenntnisse der Merkmale der von ihren Kundinnen und Kunden am häufigsten verwendeten Finanzinstrumente und deren Funktion innerhalb eines Portfolios
- Analyse ihres Arbeitsumfeldes
- Prüfung der Richtigkeit der Transaktionen und Zuständigkeit für die Abrechnung
- Überwachung des Clearing-Prozesses, Anweisung der Abwicklung, Validierung der buchmässigen Erfassung und Sicherstellung der Abwicklung zwischen den Korrespondenzinstituten
- Validierung von Geschäften, für die sie zuständig sind, Identifikation von Bearbeitungsfehlern und dessen Korrektur
- Verwaltung schwebender Geschäfte nach einem risikoorientierten Ansatz
- Anwendung der geltenden regulatorischen Bestimmungen, um die Wertschriftenpositionen ihrer Kundinnen und Kunden und des Instituts zu bewerten
- Erstellung von Berichten über die Performance der Kundenportfolios
- Beantwortung von operativen Fragen ihrer Kundinnen und Kunden oder Verweis an Spezialistinnen und Spezialisten
- Erarbeitung von massgeschneiderten operativen Lösungen zusammen mit den verschiedenen Abteilungen des Instituts
- Auskunftserteilung an ihre Kundinnen und Kunden sowie ihre Ansprechpartnerinnen und -partner

#### 4.4 Notenskala und Anmerkungen zur Vergabe von Noten

Das Vorliegen des Fachausweises weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

#### 4.5 Gesamtbewertung

Das Vorliegen des Fachausweises weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

### 5. Angaben zum Zweck der Qualifikation

#### 5.1 Zugangsberechtigung zu weiterführenden Qualifikationen\*

Die möglichen Ausbildungswege sind unter Punkt 8. „Angaben zum nationalen Bildungssystem“ dargestellt und erläutert.

\* Der Entscheid über die Zulassung liegt immer bei der aufnehmenden Institution.

#### 5.2 Beruflicher Status

Technikerinnen und Techniker in Finanzmarktoperationen üben ihre Tätigkeit im Back- oder Middle-Office eines Finanzinstituts aus. Ihre operativen Kompetenzen gestatten es ihnen zudem, operative Risiken zu managen oder für Prüfgesellschaften, spezialisierte Softwareunternehmen oder Aufsichtsbehörden tätig zu werden.

Sie überwachen die Tätigkeit eines operativen Support-Teams, bereiten die Mitarbeitenden auf ihre Aufgaben vor, organisieren die Arbeitsprozesse des Teams, legen Arbeitsabläufe fest und kontrollieren die von den Mitgliedern des Teams ausgeübten Aufgaben.

### 6. Weitere Angaben

#### 6.1 Weitere Angaben

–

#### 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Zusätzliche Informationen (einschliesslich einer Beschreibung des nationalen Berufsbildungssystems) finden Sie unter [www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch), [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) sowie

[www.sfaa.ch](http://www.sfaa.ch)

### 7. Beurkundung des Zusatzes

Dieser Diplomzusatz nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

– Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (V-NQR-BB, SR 412.105.1)

– Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Technikerin/Techniker in Finanzmarktoperationen vom 18. Oktober 2017

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF  
Der stellvertretende Direktor

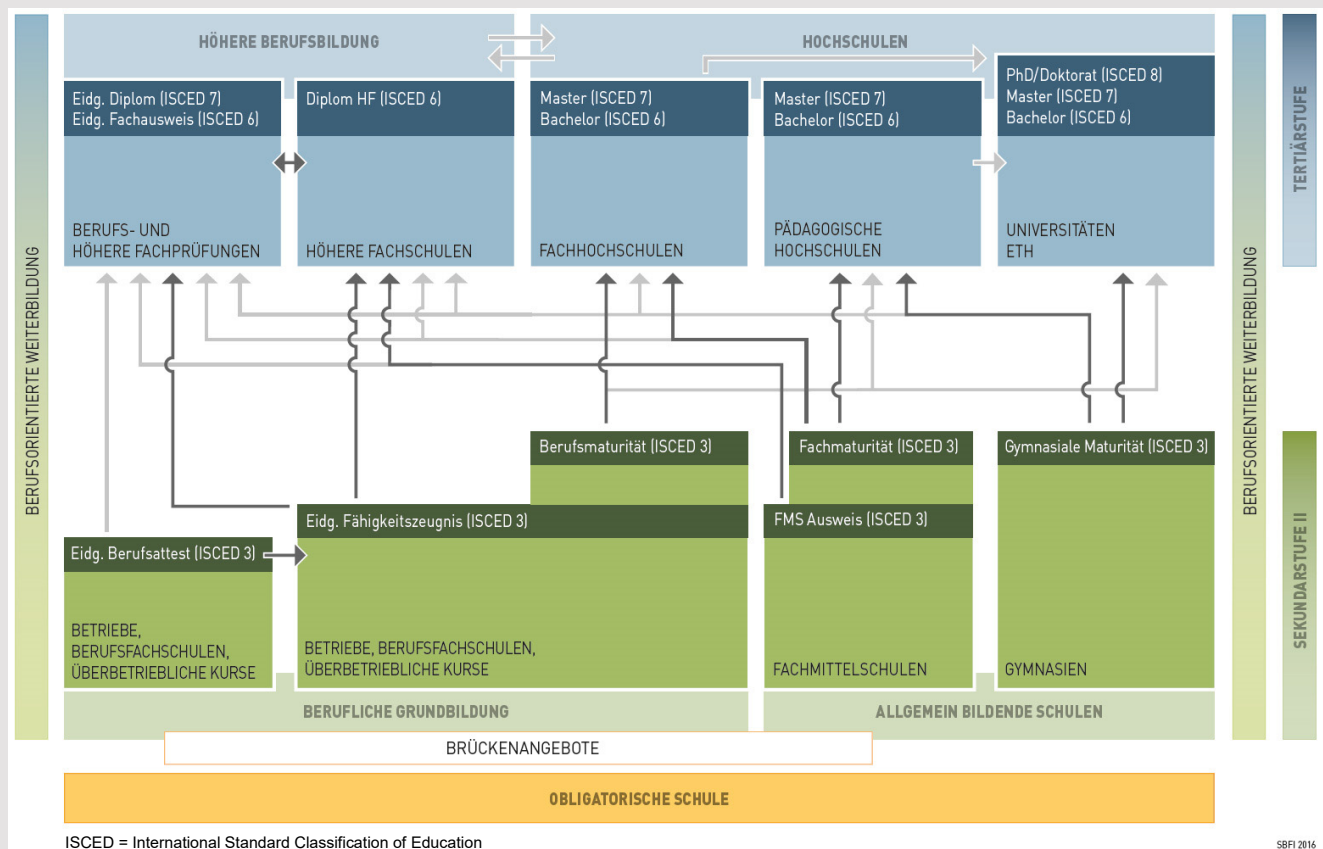


Josef Widmer

Datum der Ausstellung des Diplomzusatzes: 05.12.2019

**Ausgestellt durch:** Nationale Referenzstelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF,  
[www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch)

## 8. Angaben zum nationalen Bildungssystem



### Höhere Berufsbildung auf Tertiärstufe

In der Schweiz erfolgt die Ausbildung auf der Tertiärstufe im Rahmen einer höheren Berufsbildung oder an einer Hochschule. Abschlüsse der höheren Berufsbildung sind eidgenössische Fachausweise, eidgenössische Diplome und eidgenössisch anerkannte Diplome HF. Zugang zum breiten Angebot der höheren Berufsbildung haben Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung, welche über mehrere Jahre qualifizierte Berufspraxis verfügen.

Die Bildungsangebote der höheren Berufsbildung zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus und orientieren sich konsequent an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Die Berufsverbände definieren die Bildungsinhalte und sichern die Qualität des Bildungsganges bzw. der Prüfung. Gefördert werden das anwendungsbezogene Lernen, die rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse und ein hoher Innovationsrhythmus. Die Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die ohne grosse Einarbeitung anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgaben selbstständig durchführen. Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung haben häufig Kaderfunktionen inne und führen ihre eigenen Unternehmen.

### Berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II

Die staatlich geregelte berufliche Grundbildung gilt als Regelzubringer für die höhere Berufsbildung. Die berufliche Grundbildung umfasst sowohl drei- oder vierjährige Berufslehren als auch zweijährige Attestlehren. Die berufliche Grundbildung zeichnet sich durch eine konsequente Verknüpfung von Theorie und Berufspraxis aus und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit vor. Neben berufsspezifischen Fachkompetenzen werden den Lernenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt. Die berufliche Grundbildung findet üblicherweise an den drei Lernorten (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) statt, kann aber auch als vollschulisches Angebot absolviert werden. Der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt ist nach bestandem Lehrabschluss üblich.

### Schweizerisches Bildungssystem

Die zwei Säulen des schweizerischen Bildungssystems sind allgemein bildende und berufsbildende Ausbildungsgänge. Wechsel zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und zwischen der allgemein bildenden schulischen und der Berufsbildung sind jederzeit möglich, erfordern aber zum Teil Zusatzleistungen. Generell ist das schweizerische Bildungssystem durch eine hohe Durchlässigkeit geprägt.

### Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung

Der NQR Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument. Mit Hilfe des von der EU erarbeiteten Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), der als Referenzinstrument dient, vereinfacht der NQR Berufsbildung den Vergleich von Abschlüssen aus verschiedenen Ländern.

Weitere Informationen: [www.nqr-berufsbildung.ch](http://www.nqr-berufsbildung.ch)